



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

23. Januar 2017

Seite 1 von 1

An alle
Beschäftigten
des Ministeriums für Inneres und Kommunales
i m H a u s e

Telefon 0211 871-2499

Telefax 0211 871-

Beamtenrechtliche Neutralitäts-, Mäßigungs- und Zurückhaltungspflicht in Wahlkampfzeiten;

Teilnahme von Bediensteten an Veranstaltungen des Landtags, der Fraktionen, Parteien und Verbände

Anlage: -1-

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Aus Anlass des bevorstehenden Wahljahres mit der Landtagswahl am 14. Mai 2017 und der Bundestagswahl im September 2017 erinnere ich an die Beachtung der "Hinweise zur Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen".

In Vorwahlzeiten registriert die Öffentlichkeit noch sorgfältiger als sonst, ob Beschäftigte des Landes das Neutralitätsgebot des § 33 Absatz 1 BeamStG / § 3 TV-L sowie das Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot aus § 33 Absatz 2 BeamStG / § 3 TV-L hinreichend beachten. Ich habe Verständnis für die Sensibilität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, denke aber, die geltenden Bestimmungen haben sich bewährt und werden praktiziert. Gleichwohl erscheint es mir angemessen, die Rechtslage noch einmal zu verdeutlichen; die anliegenden Hinweise sollen hierzu Hilfestellung geben.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger M.d.L.

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz